

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.06.2013	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.06.2013	

### **Betreff:**

### **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 16.06.2011 die **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)** beschlossen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung nimmt Bezug auf die *Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Spiekeroog (Straßenreinigungssatzung)*.

Der Festlegung des Gebührenmaßstabes in § 3 der Straßenreinigungsgebührensatzung liegt eine Berechnung der tatsächlichen Straßenfrontlängen unter rechnerischer Einbeziehung von Hinterliegergrundstücken zu Grunde.

Als von der Gemeinde Spiekeroog zu tragender nichtumlagefähiger Teil der für die Durchführung der Straßenreinigung anfallenden Kosten wird bisher folgendes berücksichtigt:

a) die Reinigungskosten für die Straßenkreuzungen und -einemündungen und ähnliche dem Verkehr dienenden Anlagen,

b) die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 11 Abs.1 Nr. 5 a NKAG in Verbindung mit § 227 Abs.1 der Abgabenordnung.

Aufgrund fehlender Festlegung in § 3 der Straßenreinigungssatzung konnte bisher der nach § 1 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung zum *Straßenreinigungsgebiet zählende Hellerpad weder in die Berechnung des von der Gemeinde aufgrund des Allgemeininteresses zu tragenden Anteils, noch bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden.*

*Nach dem für die Sitzung des Rates am 27.06.2013 vorgelegten Änderungsvorschlag zur Neufassung des § 3 Nr.1 Satz 1 der Straßenreinigungssatzung und der Neufassung des Strassenverzeichnisses wird auch der Hellerpad in den von der öffentlichen Straßenreinigung erfassten Bereich mit einbezogen.*

Aus diesem Grund wurden die Straßenfrontlängen der Straße Hellerpad unter Berücksichtigung eines deutlichen Anteils aufgrund des Allgemeininteresses an der Reinigung der Straße als Schulweg mit einbezogen.

Nach der Neuberechnung des Gebührenmaßstabes ergibt sich nunmehr ein von der Gemeinde Spiekeroog für die Berücksichtigung des Allgemeininteresses zu tragender Anteil von 12,20 %.

Nach der auf dieser Basis durchgeführten Gebührenkalkulation ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014 eine zu erhebende Straßenreinigungsgebühr in Höhe von ....

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt in seiner Sitzung vom 27.06.2013 die nachfolgende Änderungssatzung:

#### **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der Fassung vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589), in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GBBI. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 27.06.2013 beschlossen:

#### **§ 3 Nr.1 Satz 3 wird wie folgt geändert:**

Dieser Anteil wird auf 12,20 % der gesamten Straßenreinigungskosten festgesetzt.

#### **§ 3 Nr.1 wird in der Aufzählung der den Allgemeinanteil umfassenden Kosten ergänzt um:**

- c) die Kosten für den Allgemeinanteil an der Straße Hellerpad

#### **§ 4 wird wie folgt geändert:**

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich **1,00 Euro** je Veranlagungsmeter der Straßenfrontlänge.

Die Satzungsänderung tritt am 30.09.2013 in Kraft.

Spiekeroog, den 14.06.2013

\_\_\_\_\_  
(Herr Lutz Seifert)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

#### **Anlagenverzeichnis:**